



Deutscher Alpenverein
Sektion Hannover



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand 06/2025)

AGB zu Touren / Ausbildungen / Kursen / Veranstaltungen (im Folgenden „Kurs“ genannt) des Deutschen Alpenverein Sektion Hannover e.V. (im Folgenden „Sektion“ genannt)

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden:

Risikohinweis

Klettern und Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an unseren Kursen und Touren grundsätzlich in eigener Verantwortung. Jede/r Teilnehmer/in verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen Fahrlässigkeit gegen die Kurs- und Tourenleiter/innen, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist.

Verantwortungshinweis

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, den Anordnungen der Kurs- bzw. Tourenleiter/innen Folge zu leisten. Gefährdet ein/e Teilnehmer/in entgegen den Anordnungen der Kurs- bzw. Tourenleiter/innen sich selbst oder andere, so sind die Kurs- bzw. Tourenleiter/innen berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ansprüche auf Ersatz oder Minderung der Kursgebühr können hieraus nicht geltend gemacht werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für jeden Teilnehmenden elektronisch über das Buchungssystem Dr. Plano auf der Internetseite der Sektion (www.alpenverein-hannover.de) bzw. auf der Internetseite des DAV Kletterzentrums GriffReich (www.giffreich.de) für den jeweiligen Kurs.

Mit der Anmeldung zu einem Kurs bestätigt der/die Teilnehmende verbindlich, dass er/sie die im Kursprogramm angegebenen Voraussetzungen erfüllt, dass er/sie sich des immanenten Risikos des Bergsports bewusst ist und er/sie bereit ist, dieses einzugehen. Mit dem Erscheinen bei einer Tour bestätigt er/sie, dass er/sie physisch und psychisch den Kursanforderungen gewachsen ist. Die Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Kursleiter kann den Teilnehmenden im Vorfeld von der Tour ausschließen, wenn der/die Teilnehmende den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint oder er/sie der Vorbesprechung oder Testtour ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleibt.

Bei einem bereits begonnenen Kurs ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Kursleiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Kursbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung der Tourenggebühr.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen. Wenn der/die Teilnehmenden ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf des Kurses beeinträchtigen könnte, ist er/sie verpflichtet, den Kursleiter darüber vor Kursbeginn zu informieren.

Deutscher Alpenverein Sektion Hannover e.V.

Peiner Straße 28, 30519 Hannover

info@alpenverein-hannover.de, www.alpenverein-hannover.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 22.01.2025, Amtsgericht Hannover VR2489

Für Kurs mit begrenzter Teilnehmerzahl kann eine Warteliste gebildet werden.

2. Kursgebühren und Bezahlung

a) Grundsätzliches

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr. Die Kursgebühr ist aus den einzelnen Kursschreibungen zu entnehmen.

Mit der Buchung des Kurses wird die Teilnahmegebühr fällig, diese ist unverzüglich über die Online-Bezahlungsfunktion des Buchungsprogramms zu entrichten. Bei Kursen im GriffReich besteht auch die Möglichkeit die Kursgebühr am Kurstag BAR oder Unbar an der Kasse im GriffReich zu bezahlen.

Eintrittsgelder und Sachkosten sind vom Teilnehmenden stets zusätzlich zu tragen. Jeder Teilnehmende muss selbst für die während des Kurses entstehenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Lift, Transport etc.) aufkommen, es sei denn, es ist in der Tourenausschreibung ausdrücklich anderweitig beschrieben (Leistungen). Über den ungefähr zu erwartenden Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten erteilt der Tourenleiter Auskunft.

Bei Kurse mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Die Sektion kann einen angemessenen Vorschuss für die von ihr zu leistenden Vorauszahlungen für Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) verlangen. Über die voraussichtliche Höhe dieser Nebenkosten gibt der Kursleiter auf Wunsch des Teilnehmers Auskunft

Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets, Mietwagen), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer (neben etwaigen Stornogebühren) zu ersetzen.

Die Teilnehmende werden über den Zahlungseingang und Ihre Teilnahme informiert. Falls die Zahlung der Teilnahmegebühr oder des angeforderten Vorschusses nicht fristgerecht eingeht, kann der Kursleiter Teilnehmende von dem Kurs ausschließen und z.B. neue Teilnehmende von der Warteliste in dem Kurs aufnehmen.

3. Absagen durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Kursleiters ist die Sektion berechtigt, den Kurs abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnahmegebühr bzw. etwaige Vorauszahlungen hierauf und Vorauszahlungen für Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) vollständig erstattet.

Bei Ausfall eines Kursleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Kursleiters oder eine zur Durchführung des Kurses notwendig gewordene Zielländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen bezüglich der Kursgebühr.

4. Abbruch des Kurses durch die Sektion

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren und etwaigen Vorauszahlungen – auch bezüglich der Nebenkosten. Eine mangelhafte Erfüllung des Vertrages kann daraus nicht abgeleitet werden.

5. Vorzeitige Abreise oder Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Tourenleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises bzw. hierauf und auf die Nebenkosten geleisteter Vorauszahlungen.

6. Testtour

Der Kursleiter kann den Teilnehmenden aufgrund der Erfahrungen bei einer etwaigen Testtour von der weiteren Teilnahme ausschließen. In diesem Fall wird die auf die Testtour entfallende Teilnahmegebühr einbehalten und nur der Differenzbetrag erstattet.

Wer nicht an der Testtour teilnimmt, kann vom Kursleitenden von dem eigentlichen Kurs ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren bzw. hierauf geleisteter Vorauszahlungen.

7. Stornierung durch den Teilnehmenden

a) Stornobedingungen

Ein Rücktritt (gleich aus welchem Grund!) muss in Textform in der Geschäftsstelle der Sektion angezeigt werden. Eine Information des Kursleitenden wird empfohlen. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr, maximal 20 € wird immer einbehalten.

Bei Tages- und Wochenendkursen bzw. 2-Tages-Kursen ist bei Rücktritt später als 15 Tage vor Kursbeginn die volle Kursgebühr fällig.

Bei Kursen ab 3 Tage sind bei Rücktritt später als 30 Tage vor Kursbeginn 50 %, bei Rücktritt später als 15 Tage vor Kursbeginn 100 % der Kurs- bzw. Tourengebühr zu zahlen, es sei denn, der/die Teilnehmer/in stellt eine/n Ersatzteilnehmer/in. Die Bearbeitungsgebühr wird angerechnet. Im Falle einer Absage der Kursteilnahme infolge schwerer Erkrankung ist zwingend ein ärztliches Attest erforderlich. Die Sektion kann in solchen Fällen auf Antrag Kulanz gewähren.

b) Ersatz von Nebenkosten

Tritt der/die Teilnehmende von dem Kurs zurück, kann die Sektion Ersatz für die von ihr geleisteten Vorauszahlungen der Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) verlangen. Auf die Zahlung besteht nur dann kein Anspruch, wenn die Dritten diesbezüglich auf Zahlung verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. In diesem Fall werden nicht verbrauchte Vorauszahlungen des Teilnehmers zurückerstattet.



Deutscher Alpenverein
Sektion Hannover



c) Versicherungen

Die angegebenen Preise für die Kurse/Touren enthalten keine Reisekostenrücktrittsversicherung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung. Die Sektion bietet diese nicht an.

c) Stornobedingungen Kurse GriffReich

Nach einer Buchungsbestätigung durch das GriffReich – DAV Kletterzentrum Hannover ist der Kurs verbindlich gebucht. Bis eine Woche vor Kursbeginn ist ein kostenfreier Rücktritt möglich. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das GriffReich Hannover. Eine Online-Absage des Kurses ist bei Buchung über das Online-Buchungsprogramm möglich. Bei Nichterscheinen oder späterem Rücktritt wird der gesamte Kurspreis in Rechnung gestellt. Ein Rücktritt aufgrund eines Krankheitsfalls wird nicht berechnet, ist jedoch mit ärztlichem Attest nachzuweisen. Hiermit erteile ich meine Zustimmung zur unverzüglichen Ausführung des Vertrags und nehme zur Kenntnis, dass ich mein Recht auf Widerruf des Vertrags verliere, sobald ich am Kurs teilnehme. Das GriffReich Hannover behält sich auch bei bestätigter Buchung eine Absage des Kurses bis zwei Tage vor Kursbeginn vor.

8. Rechtliches

Eine Haftung der Sektion und des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Teilnehmenden bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, insbesondere den o.g. Touren, Ausbildungen und Kursen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion bzw. der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kurse und Touren keine Pauschalreisen im Sinne des Pauschalreiserechts sind. Sie werden – mit wenigen Ausnahmen - ausschließlich für Mitglieder der Sektionen des Deutschen Alpenvereins e.V. durchgeführt. Anfallende Kosten für Unterkunft, Halb-/Vollpension, Fahrten, Reservierungen bzw. Vorauszahlungen usw. werden ggf. lediglich aus organisatorischen Gründen durch die Kurs- bzw. Tourenleiter/innen eingesammelt und nur zur Weitergabe an die jeweiligen Leistungsträger (z.B. Hütten, Hotel, Bahn) in nachgewiesener Höhe verwendet.

Der/die Teilnehmende ist mit der Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos für Vereinszwecke einverstanden.

9. Hinweis

Das Touren- und Ausbildungsprogramm der Sektion wird verbindlich nur auf der Homepage der Sektion dargestellt. Etwaige gedruckte Versionen des Touren- und Ausbildungsprogramms sind insofern unverbindliche Kopien.

Deutscher Alpenverein Sektion Hannover e.V.

Peiner Straße 28, 30519 Hannover

info@alpenverein-hannover.de, www.alpenverein-hannover.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 22.01.2025, Amtsgericht Hannover VR2489



Deutscher Alpenverein
Sektion Hannover



Kontakt Geschäftsstelle:

Deutscher Alpenverein Sektion Hannover e.V.
Peiner Straße 28
30519 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 282131
Fax: +49 (0) 511 8112183

info@alpenverein-hannover.de
www.alpenverein-hannover.de

Bürozeit:

Montag von 10:00 bis 18:00 Uhr, Mittagszeit von 12:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr

Kontakt GriffReich

GriffReich Hannover
Peiner Straße 28
30519 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 85061200
Fax: +49 (0) 511 8112183

info@griffreich.de
www.griffreich.de

Öffnungszeiten

Montag: 14:00 – 22:00 Uhr
Dienstag: 10:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 22:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 20:00 Uhr
Sonntag: 10:00 – 20:00 Uhr

Deutscher Alpenverein Sektion Hannover e.V.

Peiner Straße 28, 30519 Hannover

info@alpenverein-hannover.de, www.alpenverein-hannover.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 22.01.2025, Amtsgericht Hannover VR2489